Ansuchen um
TRAINERFÖRDERUNG

Vereinsname: _____ ASVÖ NÖ VNr.: | 2 | 0 | 0 | | | |

Sektion: _____ IBAN: _____

Bei welchen Fachverbänden ist der Verein gemeldet? _____

Zielgruppe

0-13 Jahre gemischt		0-13 Jahre weiblich		0-13 Jahre männlich	
14-18 Jahre gemischt		14-18 Jahre weiblich		14-18 Jahre männlich	

Die Trainerförderung wird dem Verein einmalig für den Einsatz von staatlich geprüften Trainer*innen sowie für Instruktor*innen für das Jahr 2022 gewährt. Eine regelmäßige Trainer*innenfortbildung (alle 3-5 Jahre) wird vorausgesetzt. Es können nur Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Projektzeitraum	**01.01.–31.12.2022**
Einreichfrist	**15.06.2022**
Abrechnungsfrist	**15.10.2022**

2022	**Anzahl Trainer*innenstunden**	**Stundensatz (in €)**	**Gesamtbetrag (in €)**
Jänner			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Gesamt			

Beigelegt werden müssen:

- Ausbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Instruktor-Zeugnis)
- Weiterbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Teilnahmebestätigung, maximal fünf Jahre alt)

Voraussetzungen für die Förderauszahlung

- ✓ **Abrechnung** der zugesagten Förderung **bis 15. Oktober des laufenden Jahres** nach den ASVÖ-NÖ-Richtlinien
- ✓ aufrechte **Funktionsperiode** des Vereinsvorstandes
- ✓ bezahlter **Mitgliedsbeitrag**
- ✓ **ASVÖ NÖ-Logo** auf der **Vereinshomepage**

Außerdem behält sich der ASVÖ Niederösterreich das Recht vor, die **Vereinsstatuten** bzw. den Vereinsbetrieb hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und der angeführten ideellen Mittel zu überprüfen sowie im Rahmen der Abrechnung einen Jahresabschluss anzufordern, um zu kontrollieren, ob die angeführten/geplanten Ausgaben auch in etwa erreicht werden. Sollten die Ausgaben nicht im angegebenen Ausmaß nicht durchgeführt worden sein, so kann es zu einer Kürzung der Fördersumme kommen.

Einreichung:
Daniela Jöbstl
joebstl@asvoe-noe.at
0660 1692642

Die Fördervergabe erfolgt nach der Anzahl der eingelangten Anträge und vorhandenen Mittel.
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

EINREICHFRIST
15. Juni 2022

ACHTUNG!! Später eingelangte Ansuchen werden in keinem Fall berücksichtigt.

Datum | Vereinsmäßige Zeichnung

Unvollständig ausgefüllte Ansuchen können nicht bearbeitet werden!